

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2010 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 2. Dezember 2009

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2009²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2010 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

- a. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 2 890 804 000 Franken, einem operativen Aufwand von 2 888 036 500 Franken und dem Finanzergebnis von 13 370 000 Franken mit einem budgetierten Jahresergebnis von 16 137 500 Franken abschliesst;
- b. Den geplanten Investitionen von 210 575 000 Franken wird zugestimmt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 24. November 2009

Die Präsidentin: Erika Forster-Vannini
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 2. Dezember 2009

Die Präsidentin: Pascale Bruderer Wyss
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht

